



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Die Annexionserklärung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76985)

dschaft und auf Artikel XXIX des Berliner Vertrages. Dann „hätte man den Vorteil, die Entente Italiens, Österreich-Ungarns und Rußlands möglich zu machen, die Sie wünschen und ich für meinen Teil nicht bloß für wünschenswert, sondern für notwendig erachte“. Am Abend des 6. Oktober, noch am Tage des Eintreffens dieses Briefes, erklärte Aehrenthal, daß er die genannten Punkte annehme „und daher den Akkord zwischen Italien, Rußland und Österreich im Prinzip als abgeschlossen betrachte“. Er werde ungesäumt „eine präzise Redaktion unserer Entente ausarbeiten lassen und dieselbe Herrn Tittoni übermitteln“. Am nächsten Tag brachte Graf Lühow diese amtliche Erklärung dem italienischen Minister, so daß Aehrenthal alles für bereinigt hielt.

Am 30. September löste er seine dem russischen Minister gemachte Zusage ein. Darin hieß es: die letzten Nachrichten — er zielte damit wohl auf die in Konstantinopel bemerkliche Unruhe — hätten das Wiener Kabinett zum beschleunigten Handeln bestimmt; die Annexionserklärung werde am 7. Oktober ausgesprochen werden; er hoffe auf Grund der Buchlauer Besprechung auf eine wohlwollende und sympathische Haltung Rußlands¹⁾. So glaubte Aehrenthal für eine ausreichende diplomatische Vorbereitung gesorgt zu haben und ging gleichzeitig auch an die Verständigung der anderen europäischen Kabinette. Dafür wurde die feierliche Form gewählt, daß Abgesandte des Kaisers von Österreich den Oberhäuptern der Großmächte eigenhändige Schreiben ihres Monarchen überbrachten; an die übrigen Regierungen erging am 3. Oktober ein Rundschreiben des Wiener Kabinetts.

*

Die Annexionserklärung

Während des Sommers war zu den anderen Gründen ein neuer getreten, um das Wiener Kabinett zur Eile anzuspornen. Das

¹⁾ Es heißt in dem Briefe: „En vous informant mon cher collègue de ce qui précède et cela plusieurs jours avant le terme du 7 octobre, j'ai — fort de l'esprit de notre entrevue de Buchlau — la ferme conviction, que nous pouvons compter sur une attitude bienveillante et sympathique de la part de la Russie.“

war der Eifer, mit dem die siegreiche jungtürkische Partei den parlamentarischen Aufbau des osmanischen Reiches betrieb. In dem zu Saloniki tagenden Hauptausschusse der Partei erwog man, ob nicht auch Bosnien und die Herzegowina, die formell noch zur Türkei gehörten, zur Beschickung des Parlaments einzuladen wären. Wie widerwärtig für Osterreich, wenn auch dieser Zündstoff nach Bosnien geworfen wurde! Einige unzufriedene Mohammedaner dieses Landes erschienen in Konstantinopel, um darüber mit den Führern der Jungtürken zu verhandeln. Dagegen erwog die österreichisch-ungarische Regierung seit einiger Zeit den Erlaß einer Verfassung für die besetzten Provinzen. Wie wäre es dann mit dem Eide der Abgeordneten zum künftigen bosnischen Landtag zu halten? Sollte bloß dem Kaiser Franz Josef geschworen werden? Wohl möglich, daß ein Teil der Abgeordneten die Forderung stellte, auch dem Sultan als dem nominellen Souverän den Eid zu leisten. Schon das Aufwerfen dieser Frage wäre für die österreichische Regierung eine Unbequemlichkeit gewesen. Um diese Schwierigkeiten zu ebnet, setzte sich das Wiener Kabinett mit dem leitenden Ausschusse der jungtürkischen Partei zu Saloniki in Verbindung. Auf seine Anfrage erhielt jedoch der Generalkonsul Rappaport die hochfahrende Auskunft: zum Erlasse einer Verfassung für Bosnien wäre nur der Sultan, nicht der Kaiser von Osterreich, berechtigt.

Es durfte also nicht gezögert werden. Nicht bloß die gemeinsame Regierung, auch die Ministerpräsidenten der zwei Staaten der Monarchie, Beck und Weyerle, waren mit der Einverleibung einverstanden. Nur das Preisgeben des Sandschak stieß auf Widerspruch, der vom Grafen Andrássy schon aus dem Grunde erhoben wurde, weil er damit das Werk seines 1890 verstorbenen Vaters verteidigte. Er wies darauf hin, das Wiener Kabinett habe die Besetzung des Sandschak 1879 für notwendig gehalten, um Serbien und Montenegro räumlich auseinanderzuhalten. Darauf entgegnete Uehrenthal, das werde auch in Zukunft der Fall sein, da der Landstrich im Besitze der Türkei bleiben solle. Abri gens machte die Annexion den Ministern nicht solches Kopfzerbrechen wie die Frage des staatsrechtlichen Verhältnisses dieser Länder zu den zwei Staaten der Monarchie. Ungarn erhob nämlich auf die zwei Provinzen Anspruch, aus dem weit herbeigeholten Grunde, daß ein Teil von ihnen im Mittelalter längere Zeit von ungarischen Königen beherrscht worden war. Nach umständlichen Verhandlungen

des Sultans über dieses Land anerkannt war, gekündigt wurde. Somit sagte sich Österreich-Ungarn aus eigenem Ermessen von einer Bestimmung des europäischen Vertragsrechtes los. Die Handschreiben des Kaisers an die Staatsoberhäupter bekundeten einen unwiderruflichen Entschluß, ebenso die Thronrede, mit welcher er am 8. Oktober die Delegationen eröffnete. Nirgends war angedeutet, die Donaumonarchie erwarte erst den Spruch einer zu berufenden europäischen Konferenz. Eine Kühnheit, die, wenn sich nicht der Erfolg einstellte, dem Habsburgerreiche teuer zu stehen kommen konnte.

Die Maßregel wurde von den Volksvertretungen Österreichs und Ungarns günstig aufgenommen. Geradezu freudig stimmten die Kroaten und Slowenen zu, weil sie der Vereinigung der Südslawen der Monarchie zu einem besonderen Staate näher gekommen zu sein glaubten. Der Führer der kroatischen Rechtspartei, Josef Frank, hatte schon früher in der Presse die Annexion befürwortet, die slowenischen Abgeordneten Korosec und Sustersic sprachen sich in den Delegationen in gleichem Sinne aus. Es war auch ein günstiger Umstand, daß in Österreich wie in Ungarn Koalitionsministerien am Ruder waren, bestehend aus Mitgliedern aller großen Parteien. Da die Kossuth-Partei im Ministerium Wekerle durch drei Mitglieder vertreten war, wurde mit einem derben Scherz gesagt, die Bestien des politischen Tiergartens seien insgesamt bei der Fütterung. Ähnlich in Österreich: im Kabinett Beck saßen zwei tschechische Abgeordnete, Fiedler und Prašek, welche die Maßregel deckten. Es fiel aber auf, daß auch Karl Kramar sich am 9. Oktober in der österreichischen Delegation den Wortführern der Polen, Slowenen und Kroaten anschloß und sich ohne Einschränkung für die Annexion aussprach. Das anerkannte Haupt der Panlawisten Österreichs sagte bei diesem Anlasse: er anerkenne, daß die Einverleibung Bosniens eine logische Folge der in der Türkei eingetretenen Veränderungen sei; für sie spreche auch die Tatsache, daß Österreich-Ungarn durch dreißig Jahre in Bosnien seine zivilisatorische Sendung erfüllt habe. Das Rätsel des Verhaltens des tschechischen Führers löste sich 1916, als der gegen ihn angestregte Hochverratsprozeß Einblick in die geheimen Verbindungen des Angeklagten mit der russischen Regierung eröffnete. Dem Gerichtshofe lag ein Schreiben vor, in dem Tscharykow, der Gehilfe des russischen Ministers des Aeußeren, Kramar empfahl, keinen Widerspruch gegen die Annexion zu erheben, da Rußland nicht in der Lage wäre, sich im gegenwärtigen Augenblicke

einigte man sich mühsam dahin, daß die zwei Länder, getrennt von Österreich wie von Ungarn, auch fernerhin unmittelbar unter der Reichsgewalt, also unter dem gemeinsamen Ministerium, stehen sollten¹⁾.

Soweit war Anfang Oktober alles geordnet, als — noch vor der Proklamation der Einverleibung — Bulgarien der österreichisch-ungarischen Regierung zuvorkam. Fürst Ferdinand beschloß, sich früher zum König ausrufen zu lassen, um nicht als Mittläufer Österreich-Ungarns zu erscheinen. Er berief seine Minister in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober nach Sirnowo, der alten Krönungsstadt der bulgarischen Herrscher, und beschloß mit ihnen die Unabhängigkeit seines Landes von der Türkei. Am Morgen des 5. Oktober verkündete der Donner der Kanonen dem Volke des weiteren, daß sein Fürst den Titel eines Zaren angenommen habe.

In Wien war man von der fortstürmenden Eile des neuen Königs ebenso überrascht wie in Petersburg²⁾. Nun durfte man mit der ohnedies vorbereiteten Maßregel nicht mehr zögern. Am 5. Oktober unterzeichnete Kaiser Franz Josef das Handschreiben, durch welches er seine Souveränität über Bosnien und die Herzegowina ausdehnte und ebenso die Proklamation, die den Bewohnern Bosniens verkündete, das Band zwischen ihnen und dem Sultan sei für immer zerschnitten. In diesem Aufrufe wurde dem Lande eine Verfassung verheißen, eine Zusage, die im Jahre darauf auch in Erfüllung ging. Die Veröffentlichung dieser Staatsakte erfolgte am 6. Oktober, also einen Tag früher, als Aehrenthal in dem Briefe an Iswolskij angekündigt hatte. Gleichzeitig übergab der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel der Pforte eine Note, durch welche der Vertrag vom 15. April 1879, in welchem — nach der Besetzung Bosniens — die Oberhoheit

¹⁾ Entgegen der mit Aehrenthal getroffenen Abrede ließ der ungarische Ministerpräsident in dem dem Reichstag vorgelegten Motivenberichte zur Annexionserklärung einen Satz stehen, in welchem gesagt war, daß der alte historische Rechtstitel Ungarns auf Bosnien die Berechtigung zur Angliederung vermehre. Aehrenthal hielt den Bruch des Abkommens dem Ministerpräsidenten in einem Schreiben vom 12. November 1908 vor und beschwerte sich in diesem Sinne beim Kaiser. Das war einer der Kniffe, durch welche Wekerle und andere ungarische Minister staatsrechtliche Ansprüche in öffentliche Aktenstücke einschmuggelten.

²⁾ Als Iswolskij dem Grafen Berchtold den Vorwurf machte, die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens sei mit Wissen des Wiener Kabinetts erfolgt, erwiderte dieser, es sei ihm bekannt, „daß die voreilige Aktion des Fürsten Ferdinand für das Wiener Kabinett eine vollkommene, noch dazu höchst unliebsame Überraschung gewesen wäre“.

der Südslawen anzunehmen. Das Ganze klang wie eine Weisung an einen politischen Agenten, bemerkte der öffentliche Ankläger; und wie recht er hatte, zeigte sich einige Wochen nach der Annexion. Denn sobald die russische Regierung über das Vorgehen Österreich-Ungarns Klage erhob, brach Kramar mit Vorwürfen gegen die Politik Lehrenthals los¹⁾.

Gleichviel übrigens, aus welchen Gründen die Vertreter der slawischen Völker der Monarchie die Billigung der Annexion aussprachen; die Tatsache stand fest, und ebenso die Unterstützung der Politik Lehrenthals durch die Deutschen und die Magyaren. Diese Einigkeit der sonst ewig streitenden Volksstämme war ein Zeugnis dafür, daß sie damals noch auf die Geltung der Monarchie in Europa Wert legten. Eine entschlossene Tat ermutigt die Freunde, reizt die Unzuverlässigen mit sich fort. Eine kräftige und kluge äußere Politik war noch das einzige Mittel, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit wachzurufen, das bereits im Schwinden begriffen war. So weit hatte sich die Annahme Lehrenthals als richtig erwiesen, so daß er gerüstet in den wechselvollen Kampf eintrat, der sich unmittelbar darauf um die Annexion entspann.

*

Charakteristik Lehrenthals

Der Staatsmann, der von jetzt ab in den Vordergrund tritt, Alois Lexa Freiherr von Lehrenthal, war 1854 als Sproß einer reichbegüterten Familie des deutsch-österreichischen Adels geboren. Sein Urgroßvater Lexa, der Abstammung nach Jude, erwarb unter Kaiserin Maria Theresia ein großes Vermögen, trat zum Christentum über und wurde mit dem Titel von Lehrenthal geadelt. Der spätere Minister

¹⁾ Als Kramar in dem öffentlichen Verhör gefragt wurde, weshalb er den wichtigen Brief Tscharykows nicht zur Kenntnis des Ministers des Äußeren gebracht habe, mit dem er in regelmäßiger Verbindung stand, erwiderte er, Lehrenthal sei von den Absichten der russischen Regierung ohnedies unterrichtet gewesen. Dem trat der Militäranwalt mit der Bemerkung entgegen, daß Österreich-Ungarn noch durch fünf Monate unter der Drohung eines Krieges wegen Bosniens gestanden sei und sich deswegen rüsten mußte; der Brief Tscharykows wäre also für seine Regierung doch ein wichtiges Schriftstück gewesen.